



Bekanntmachung

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langerringen für das Haushaltsjahr 2024

I.

Der Gemeinderat Langerringen hat am 21.11.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstr. 16, 86853 Langerringen (Zimmer Nr. 16), amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Nachtragshaushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan in der Zeit vom **06.12.-20.12.2024** öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen (Zimmer Nr. 16), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

II.

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 26.11.2024 genehmigt.

Langerringen, 05.12.2024


Knoll
1. Bürgermeister



angeheftet: 06.12.2024
abgenommen: 23.12.2024